

# Abschiebung nach Italien drohte

Hochspeyerer Pfarrer erklärt Hintergründe des Kirchenasyls, das zu einem Strafbefehl gegen ihn führte

VON ANDREAS GANTER

**HOCHSPEYER.** Der Fall sorgt für landesweites Interesse: Der Hochspeyerer Pfarrer Max Eisfeld (58) muss sich vor Gericht verantworten, weil seine Gemeinde einem jungen Afrikaner Kirchenasyl gewährte (wir berichteten). Der Geistliche verteidigt nun das Vorgehen und sagt: „Wir haben uns im Presbyterium die Entscheidung über das Kirchenasyl nicht leicht gemacht.“

Laut Eisfeld ging es bei dem Flüchtling um einen Mann, dem die Abschiebung nach Italien drohte. Nach Italien deshalb, weil gemäß des sogenannten Dublin-Prinzips der EU-Mitgliedsstaat für einen Flüchtling verantwortlich ist, in dem er erstmals die EU betreten hat.

Ein Vierteljahr habe der Flüchtling im Gemeindehaus in Hochspeyer verbracht, berichtet Eisfeld. Mittlerweile sei das Kirchenasyl beendet, aber er habe immer noch unregelmäßigen Kontakt zu dem Afrikaner. Der Geistliche erklärt, dass es nicht seine Entscheidung, sondern die des Presbyteriums gewesen sei, dem Flüchtling Hilfe zu gewähren. Dem Beschluss sei eine „kontroverse, aber offene und ehrliche Diskussion“ vorausgegangen. Niemand habe sich die Entscheidung leicht gemacht, aber letztlich sei es um „unsere Identität als Christen“ gegangen.

Letzte Woche wurde der Fall öffentlich. Seitdem habe er durchweg posi-

tive Rückmeldungen bekommen, berichtet Pfarrer Eisfeld. Er habe sehr viel Zuspruch bekommen: „Das tut gut.“

Staatlicherseits war die Ausländerbehörde der Stadt Kaiserslautern für den Flüchtling zuständig. Dieses Amt fällt in die politische Verantwortung von Bürgermeisterin Susanne Wimmer-Leonhardt (SPD). Die verwies gestern darauf, dass der Flüchtling, nachdem sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Italien auf die Rückführung des Mannes geeinigt hatte, dorthin abgeschoben werden sollte. Die Aufgabe der Stadt sei es dafür zu sorgen, dass dies

binnen sechs Monaten geschehe. Sonst werde nämlich automatisch ein Asylverfahren in Deutschland in Gang gesetzt und die Bundesrepublik müsse alle weiteren Kosten übernehmen.

„Wir wollten ihm die Chance geben, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen“, erklärt Eisfeld die Motivation seiner Gemeinde. Es sei schlicht darum gegangen, dem Mann ein wenig Zeit in Deutschland zu verschaffen. Das hat offenbar geklappt. Mittlerweile habe das BAMF den Mann als Asylbewerber anerkannt.

Wimmer-Leonhardt informiert, dass es 2017 einige Fälle von Kirchenasyl in ihrer Zuständigkeitsbereich

gegeben habe. Die seien alle an die Staatsanwaltschaft gemeldet worden. Allerdings war der Fall in Hochspeyer der erste, in dem sich die Strafermittlungsbehörde dazu entschied, einen Strafbefehl zu verhängen. Wimmer-Leonhardt sagt, davon sei sie ebenfalls überrascht gewesen, weil die bisherigen Fälle durchweg eingestellt wurden.

Die Staatsanwaltschaft Kaiserslautern verweist zur Erklärung auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes von 2009. Mit Bezug darauf hätten die Ermittlungen ergeben, dass Pfarrer Eisfeld im Verdacht stehe, Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt geleistet zu haben. Der Leitende Oberstaatsanwalt Udo Gehring sagt: „Die Ausreisepflicht war von staatlichen Instanzen, die dem Grundgesetz und insbesondere den Menschenrechten verpflichtet sind, festgestellt.“ Seine Behörde habe geprüft, ob das Verfahren einzustellen sei. Das wäre aufgrund einer humanitären Motivation durchaus möglich gewesen – etwa, wenn das Verschulden als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung bestünde. Im Fall des Kirchenasyls in Hochspeyer fehlen laut Gehring dafür jedoch konkrete Belege. Dass die Kirchengemeinde von einem Härtefall ausgehe, reiche nicht aus. Das sei lediglich das Ergebnis einer Bewertung, aber keine Tatsache, auf der die Bewertung beruht. Konkrete Gründe für das Kirchenasyl wurden der Staatsanwaltschaft laut Gehring von Seiten der Gemeinde bisher nicht mitgeteilt.

Weil Pfarrer Eisfeld den Strafbefehl nicht akzeptiert hat, kommt es Ende April zur Verhandlung vor dem Amtsgericht Kaiserslautern. Weder der Geistliche noch die Staatsanwaltschaft wollten sich zur Höhe des Strafbefehls äußern. Eine Verurteilung könnte für Eisfeld auch eine deutlich höhere Strafe bedeuten. Allerdings hat die Landeskirche schon angekündigt, ihren Pfarrer auch in diesem Fall zu unterstützen. **EINWURF**